



WIEDERKEHRENDE AUSBAUBEITRÄGE

In der VG Leiningerland

**KURZ &
KNAPP**

WARUM DAS GANZE

Durch die Reform im Mai 2020 hat das Land Rheinland-Pfalz die verpflichtende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge zum 01.01.2024 beschlossen.

Da die Kommunen für die Baulast und die Verkehrssicherung des innerörtlichen Straßennetzes verantwortlich sind, sind sie verpflichtet, diese Beiträge zu erheben.



WIR HELFEN IHNEN

Haben Sie einen Bescheid erhalten und sind unsicher, wie es weitergeht?

Kommen Sie zu uns – wir helfen Ihnen gerne!

Falls Sie den Ausbaubetrag nicht auf einmal zahlen können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer Ratenzahlung.

Benötigen Sie weitere Informationen?
Wir sind gerne für Sie da!



KONTAKT

Postanschrift:

Verbandsgemeinde Leiningerland
Industriestraße 11
67269 Grünstadt

Persönliche oder telefonische Rückfragen:

Verbandsgemeinde Leiningerland
Verwaltungsstelle Hettenleidelheim
Hauptstraße 45
67310 Hettenleidelheim

Herr Dörner

06359 / 8001 - 5121

Frau Lander

06359 / 8001-5131

beitrag@vg-l.de



WIEDERKEHRENDER AUSBAUBEITRAG (WKB)

Der WKB wird nur dann erhoben, wenn tatsächlich eine Ausbaumaßnahme durchgeführt wird. Das bedeutet, er fällt an, wenn eine Verkehrsanlage – sei es eine Straße, ein Gehweg, die Beleuchtung oder die Kanalisation – in einem ganz oder teilweise unbrauchbaren Zustand erneuert wird.

Die anfallenden Investitionskosten werden nach Abzug des Gemeindeanteils nicht, wie beim Einmalbeitrag, nur auf die direkten Anlieger verteilt. Stattdessen erfolgt eine solidarische Umlage auf alle Grundstückseigentümer innerhalb einer Abrechnungseinheit.

Wichtig: Unterhaltungsmaßnahmen wie die Ausbesserung von Schlaglöchern sind nicht beitragsfähig.

GEMEINDEANTEIL

Die Höhe des Gemeindeanteils richtet sich nach dem Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr innerhalb einer Abrechnungseinheit:

Je höher der Durchgangsverkehr, desto größer der Gemeindeanteil.

Werden Straßen und Wege überwiegend von Anliegern genutzt, fällt der Gemeindeanteil entsprechend geringer aus.

Der Gesetzgeber schreibt jedoch einen Mindestanteil von 20 % für die Gemeinde vor.

VERSCHONUNG

Neubaugebiete und Einmalzahler Grundstückseigentümer, die in den letzten Jahren bereits für die Erschließung ihres Grundstücks gezahlt haben, sind zunächst von den wiederkehrenden Beiträgen befreit. Ebenso müssen Anlieger, die kürzlich einen Einmalbeitrag geleistet haben, den wiederkehrenden Beitrag vorerst nicht zahlen.

WIE HOCH IST DER WKB?

Die Beitragshöhe hängt von vier Faktoren ab:

- Grundstücksgröße (Grundbuchfläche)
- Vollgeschosse (baurechtlich zulässige Anzahl)
- Nutzung (reine oder teilgewerbliche Nutzung)
- Tiefenabzug (Flächenabzug für tiefe Grundstücke)

Die ermittelte beitragsfähige Fläche wird mit dem Beitragssatz ($\text{€}/\text{m}^2$) multipliziert:

Beitragssatz = beitragsfähige Kosten des Jahres – (abzgl.)

Gemeindeanteil : (geteilt) durch die beitragsfähige Gesamtfläche.

Hier finden Sie das Kommunalabgaben gesetz (KAG) Rheinland-Pfalz



Hier finden Sie die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz



Die Ausbaubeitragssatzung finden Sie auf unserer Website unter:

www.vg-l.de/verwaltung-politik/satzungen

